



Brüssel, den 28. Februar 2018
(OR. en)

6643/18

SOC 106
EMPL 80

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5353/18
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Hannu STÅLHAMMAR zum stellvertretenden Mitglied (Finnland) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Wiking HUSBERG

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Wiking HUSBERG als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Hannu STÅLHAMMAR
Senior Specialist
Ministry of Social Affairs and Health
Department for Work and Gender Equality
P.O. Box 33
FI-00023 GOVERNMENT
Tel.: + 358 295 163 469
Mobitel.: + 358 50 569 3030
E-Mail: hannu.stalhammar@stm.fi

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Wiking HUSBURG ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

Artikel 1

Herr Hannu STÅLHAMMAR wird als Nachfolger von Herrn Wiking HUSBERG für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
